

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 130/FB2/2017/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.12.2017	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Namensgebung für Hort Eilenburg-Ost

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt, dem Hort, Uferstraße 25, 04838 Eilenburg den Namen

„Sebastian Kneipp-Hort“

zu verleihen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Am Standort der Grundschule Eilenburg-Ost entsteht ein neues Hortgebäude. Ab März 2018 sollen die Hortkinder der Grundschule dieses Gebäude als Lern- und Lebensort nutzen können. Im Zuge der Baumaßnahme wurde der Gedanke aufgegriffen, dem Hort einen Namen zu geben.

Durch den Träger der Einrichtung, die Volkssolidarität Kreisverband Nordsachsen e. V., ist im Konzept eine Weiterführung der inhaltlichen Ausrichtung des bisherigen Hortes der „Bummi-Kneipp-Kindertagesstätte“ vorgesehen. Die pädagogische Arbeit beruht auf einem alltags- und situationsorientierten Ansatz auf Grundlage des sächsischen Bildungsplans und den Kneipp`schen Gesundheitslehren.

Die im Kneipp`schen Konzept enthaltenen 5 Säulen (Pflanzen, Wasser, Bewegung, Ernährung und Balance) spiegeln sich in den Schwerpunkten des Konzeptes der Horteinrichtung wieder. Ziel ist es, den Kindern frühzeitig die Grundlagen zu einer gesunden und natürlichen Lebensweise zu vermitteln. Aus diesem Grund sind u. a. der direkte Umgang mit der Natur, Stärkung der gesamten gesundheitlichen Verfassung, Raum für Bewegung, gesunde Ernährung mit gesundheitsförderlicher Esskultur und der Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung wichtige Bestandteile des Hortlebens.

Die neuen Räumlichkeiten bieten Kindern und Erziehern beste Möglichkeiten, sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch die Bildungserfordernisse in allen Bereichen realisieren zu können. Es können vielfältige Bewegungsmöglichkeiten Innen und Außen, Gelegenheiten zum Forschen und Experimentieren, Kreativräume oder -ecken, Computer- und Medienecken, Möglichkeiten für Musik und Tanz und Rückzugsbereiche genutzt werden.

Passend zu den konzeptionellen Inhalten der Einrichtung wird der Name „Sebastian Kneipp-Hort“ vorgeschlagen. Der Namensvorschlag wurde durch den Träger des Hortes befürwortet. Die Zustimmung der Kneipp GmbH zur Verwendung des Namens „Sebastian Kneipp“ liegt vor.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Finanzielle Mittel sind für die Herrichtung des Namenszuges am Gebäude erforderlich, welche aus der Baumaßnahme des Hortes mitfinanziert werden.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 3 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0 (Namensgebung für die Grundschule verworfen / Namensgebung für den Hort befürwortet)
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	